

NÖ Stiftungsstipendien (siehe auch [NÖ Stiftungsstipendien - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](#))

Schülerinnen und Schüler und Studierende können bei der Abteilung Finanzen um Stipendien ansuchen, die sie beim Schulbesuch bzw. Studium unterstützen.

Ein Stipendium kann einmalig pro Schul-/Studienjahr beantragt werden. Die Abteilung Finanzen prüft die individuellen Fördervoraussetzungen und gewährt – bei positiver Prüfung – das entsprechende Stipendium.

Die Mittel kommen aus einer gemeinnützigen **NÖ Stipendienstiftung**.

NÖ Stipendienstiftungen

Für ein **Stipendium** aus einer gemeinnützigen Stiftung, im Konkreten der Allgemeinen Stipendienstiftung Niederösterreich, der **Michael von Zoller-Stiftung**, der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich, der Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung und der Rosalia Czech'schen Stipendienstiftung, müssen die **Antragstellerinnen und Antragsteller**

- ordentliche Schülerinnen und Schüler oder Studierende sein,
- bedürftig sein,
- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss, Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-)Universitäten, Fachhochschulen **für Soziale Arbeit** besuchen,
- einen günstigen Schul-/Studienerfolg aufweisen,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren **Hauptwohnsitz in Niederösterreich, (Süd-)Tirol zum Zeitpunkt der Geburt oder 1070 Wien** haben.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen für ein **Stipendium** aus der **Michael von Zoller-Stiftung** sind insbesondere in Punkt **2.4.** der [Förderrichtlinien](#) enthalten.

Die Einreichfrist beginnt am 15. September und endet am 15. Mai des laufenden Schul- bzw. Studienjahres.

Das Stipendiumansuchen für Schülerinnen und Schüler ist mit E-Gov-Formular unter dem Link **Stipendienansuchen Schülerschaft** zu stellen.

Das Stipendiumansuchen für Studierende ist mit E-Gov-Formular unter dem Link **Stipendienansuchen Studierende** zu stellen.